

Zeitschrift: Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 49 (1998)

Heft: 3-4: Formensprache der Macht = L'ornement au service du pouvoir = L'ornato e il linguaggio del potere

Artikel: Die Form der Demokratie : zum Wandel der Formen schweizerischer Parlamentssäle

Autor: Bilfinger, Monica / Fröhlich, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-650319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Form der Demokratie

Zum Wandel der Formen schweizerischer Parlamentssäle

Niemand ruft in der Schweiz nach Gewaltentrennung, wenn ein Vereinspräsident die Jahresversammlung seines Vereins leitet, zwischen den Jahresversammlungen seinem Vorstand und dem Geschäftsausschuss vorsitzt und die Arbeit seiner Geschäftsstelle beaufsichtigt. Dazu ist er gewählt. Der Protest wäre aber gewaltig, wenn der Bundespräsident neben den Sitzungen des Bundesrates auch diejenigen des National- und Ständerates sowie die Verhandlungen des Bundesgerichts, der Geschäftsprüfungskommissionen und sein Departement leiten wollte. Das Demokratieverständnis hat sich gewandelt. Aber die alten Entscheidungsstrukturen sind erhalten geblieben. So wie heute üblicherweise Vereine geleitet werden, wirkte in der Alten Eidgenossenschaft die Obrigkeit der Stände und Gemeinden.

Die Auffassungen von Staats- und Gemeindestrukturen haben ihre sichtbaren Spuren in den Räumen der Rathäuser von Taltschaften, Städten und Kantonen der Alten Eidgenossenschaft hinterlassen. Die Ratsstuben werden zum Teil heute noch als Arbeitsort von Legislativen genutzt. Aber die heutigen Vorstellungen von «modernem» Wirken der Räte stimmen häufig nicht mehr mit den Einrichtungen dieser Säle überein.

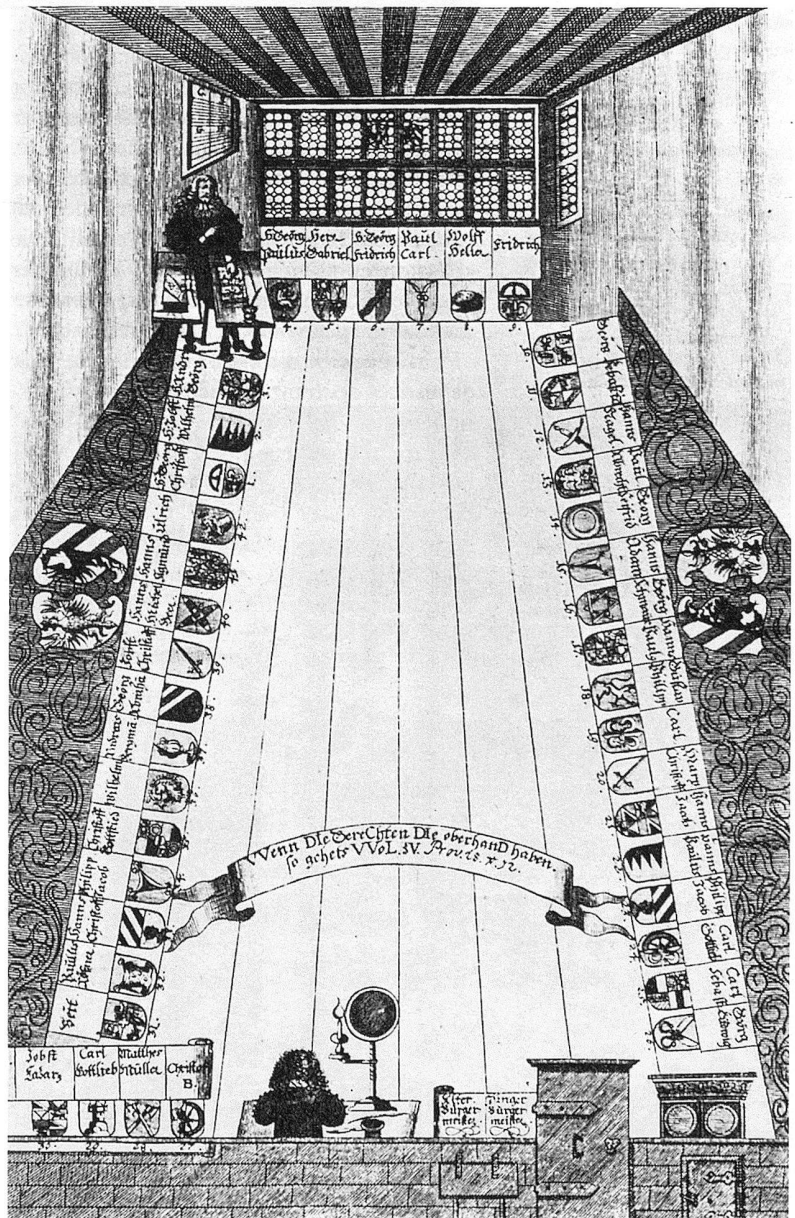
Der Kleine und der Grosse Rat

In den mittelalterlichen und neuzeitlichen Monarchien entwickelten sich Vorstellungen von Staatsrepräsentation, die auch die Repräsentationsrituale der republikanisch strukturierten Staatswesen der Städte und unserer Landorte prägten. Paradetreppen, Thronsäle, Wappenschmuck und Herrscherportraits gehören zum Apparat beider Staatsformen.

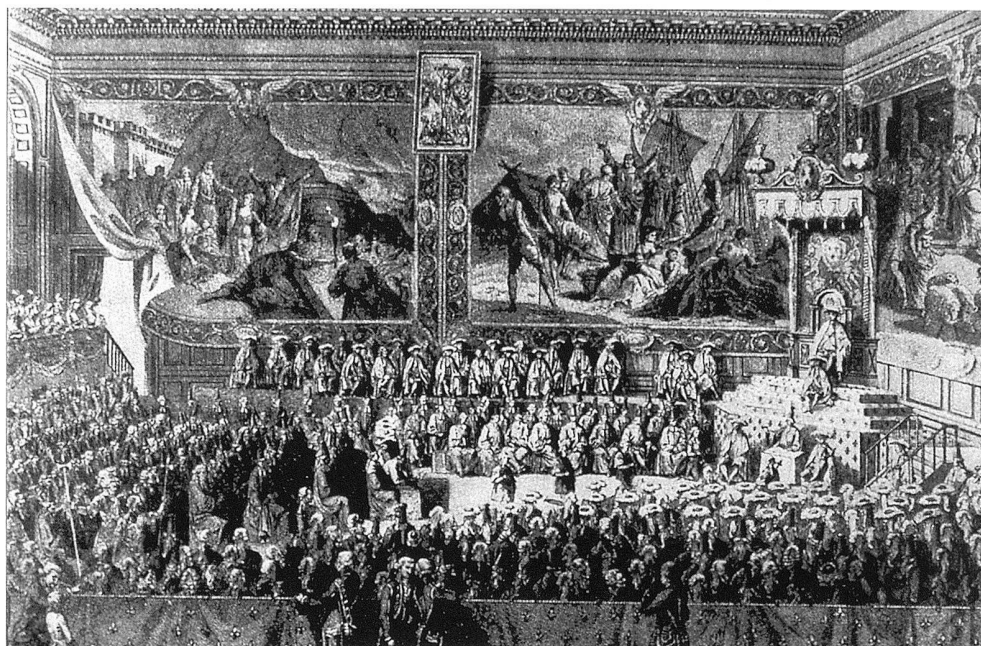
Wir möchten im Folgenden vor allem auf den Wandel der Raumauffassungen und der Darstellung der sozialen Rangordnung eingehen innerhalb des Zeitraumes, in dem es überhaupt bildliche Dokumente von Tagungen solcher Räte gibt. Wir kennen vorbarocke Darstellungen wie diejenige aus dem Nürn-

berger Rathaus (Abb. 1). Hier sitzen die Ratsmitglieder den Wänden entlang. Vorbild dieser Anordnungen könnten Chorgestühle oder Kapitelsäle in Klöstern gewesen sein. Der Schultheiss oder Bürgermeister und sein Stellvertreter erhalten den angenehmsten Platz,

1 Nürnberg, Rathaus, Sitzordnung des Nürnberger Bürgerrates 1677. – Der Bürgermeister und sein Stellvertreter sitzen neben dem Ofen (unten rechts), die übrigen Ratsmitglieder hierarchisch geordnet den Wänden entlang.



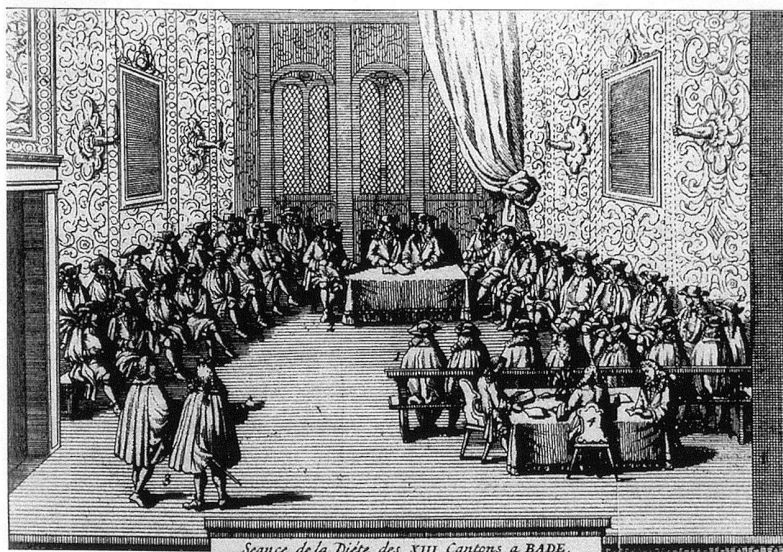
2 «Lit de Justice» am französischen Hof zur Zeit von Louis XVI. – Die Empore des Königs über einem Ofen sichert ihm einen angenehm warmen Platz und kommt seinem Repräsentationsbedürfnis entgegen.



den neben dem Ofen, der übrigens von aussen geheizt wird und deshalb im Saal selbst keinen Stauraum für Brennmaterial benötigt wie das Kanonenöfeli in Grossmutter's Stube. Neben dem «Chef» sitzt der Ratsschreiber, der meist auch der Ratssprecher ist und deshalb häufig den Titel eines Kanzlers erhält. Die «Hackordnung» wird über die Distanz der einzelnen Ratsmitglieder vom Bürgermeister und damit auch vom Ofen dargestellt.

Ein Vergleich mit der Darstellung des «Lit de justice» des französischen Königs lässt vermuten, dass sich das Kissen des Königs aus ähnlichem Grund so hoch über dem «Volk» befindet: Die Empore des Königs wurde behelfsmässig über einem Ofen errichtet, um dem König einen möglichst angenehmen Ort zu sichern, der natürlich auch seinem Repräsentationsbedürfnis zu genügen hatte (Abb. 2).

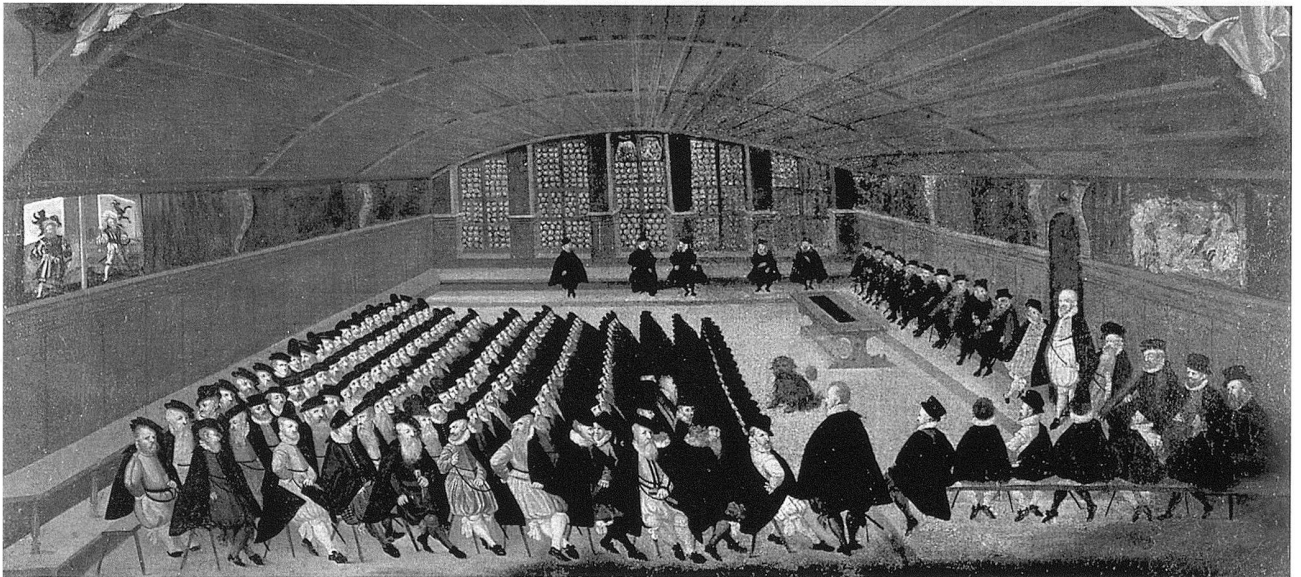
3 Die Tagsatzung der XIII Orte in Baden 1653, Stich nach Zeichnung von Moreau le Jeune. – Der soziale Rang der Beteiligten widerspiegelt sich in der zur Verfügung gestellten Sitzgelegenheit: Der Bürgermeister thront, hohe Herren sitzen den Wänden entlang, die übrigen auf lehnlosen Bänken. Ratsdiener und Weibel haben zu stehen.



Auf solche Nutzungsvorstellungen sind nicht nur Thron- und Rittersäle fürstlicher Residenzen ausgelegt, sondern auch die Ratsstuben unserer vorrevolutionären Rathäuser. Wie beim «Lit de justice» in Paris wurde der soziale Rang der Beteiligten auch bei den Verhandlungen in den Rathäusern dargestellt: Der Bürgermeister oder Schultheiss thront mit bedecktem Haupt, einige hohe Herren nehmen auf Bänken den Wänden entlang Platz, damit sie an den vertäfelten Wänden anlehnen können, die meisten Ratsmitglieder sitzen auf lehnlosen Bänken oder Tabourets, Ratsdiener und Weibel haben zu stehen.

Die Tagsatzung übernimmt das Vorbild auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Es ist aber nicht auszumachen, ob die Gesandten der fremden Mächte in Baden einen Ehrenplatz mit guter Sicht und Licht von hinten einnahmen oder einen zugigen Fensterplatz erhielten ... (Abb. 3).

An den in Bern zahlreich erhaltenen Darstellungen des Ratssaals, der Burgerstube, lässt sich die Wandlung der Saalorganisation gut verfolgen. Sie entspricht dem jeweiligen Zeitgeschmack und vielleicht auch den technologischen Fortschritten: Um 1590 tagt der Rat in der Anordnung, wie sie auch die Darstellung von Nürnberg zeigt (Abb. 4 und Abb. 1). Diese Saalordnungen werden in der Barockzeit offenbar häufig verändert und mittels des Mobiliars dem zeittypischen Hang zur axialsymmetrischen Ordnung angepasst. Die Ratssäle mit den Thronesseln der Bürgermeister und Schulheissen sind dann organisiert wie die Thronsäle der umliegenden Monarchien. So zeigt sich 1744 die Burgerstube in barocker Anordnung (Abb. 5). Der Sitzungssaal des Grossen Gemeinderates im



Rathaus Murten aus der Zeit der Gemeinen Herrschaft ist noch weitgehend erhalten. Nicht nur das Podest des Schultheisenthrons, sondern auch die Stufen unter den Bänken der Ratsmitglieder besitzen eine Schublade für heisse Kohlen zum Wärmen der Füße während langer Sitzungen.

Die französische Revolution erprobt neue Formen ...

Mit der Aufklärung, der «Erfindung» der Kunst- und Architekturgeschichte und den neuen Idealen der Demokratie kommen nicht nur die entsprechenden antiken Begriffe (Senat, Konsul usw.) wieder in Gebrauch, sondern auch die dazugehörigen Architektur- und Raumvorstellungen. Ob die Vorstellungen von «Auditorium», Ranglosigkeit der Sitzplätze, Rostra, Tribüne usw. mit den antiken Verhältnissen, etwa in der «Curia» auf dem «Forum romanum», übereinstimmen, spielte damals keine Rolle. Die «Bilder» entstammen vielmehr Historiengemälden wie denjenigen von Jacques Louis David u. a. Die Halle der «Menus Plaisirs» in Versailles wird nach der Eröffnung der Generalstände 1789 (Abb. 6) noch im selben Jahr zum Parlamentssaal der Nationalversammlung umorganisiert: Der «Zuschauerraum» königlicher Schaulust gerät zur «Arena» republikanischer Redeschlachten (Abb. 7).

... und die neuen Kantone übernehmen sie

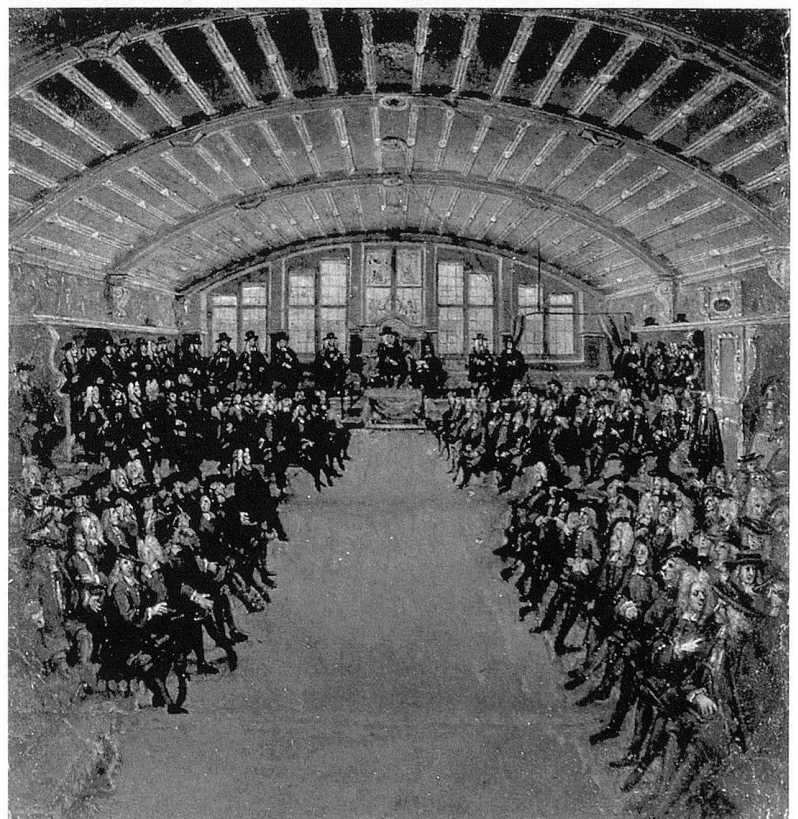
Der neue Kanton Aargau baut, der sich erneuernde Kanton Luzern baut an, der Kanton Bern baut ein und der freisinnige Kanton Zürich plant zwischen 1798 und 1848 einen solchen Saal für das Parlament, das die oberste Gewalt im Staate verkörpert (Abb. 8).

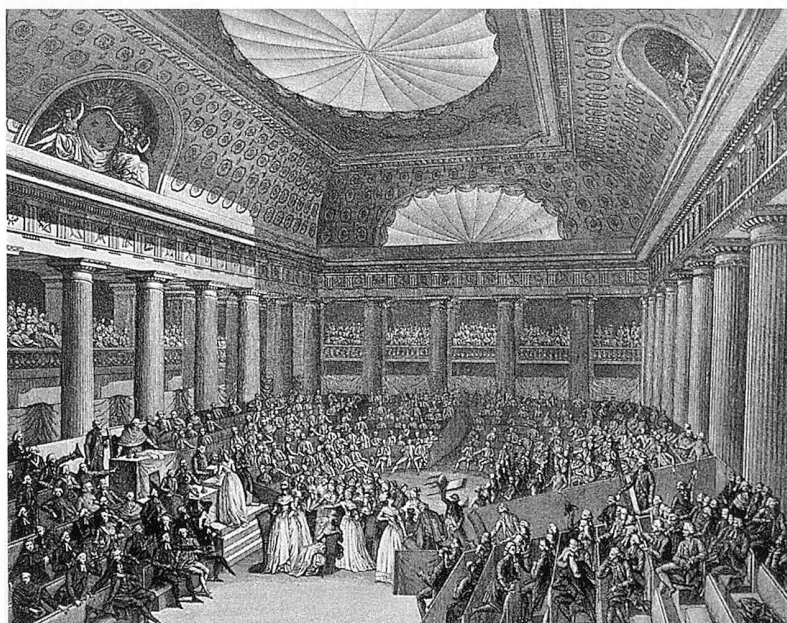
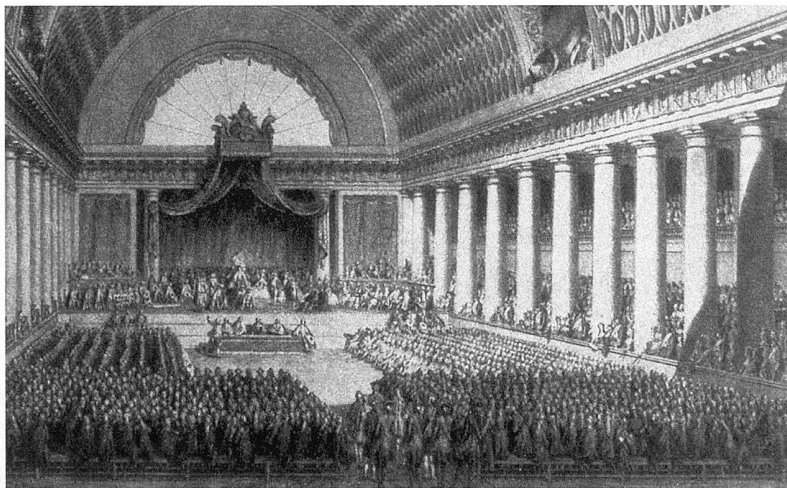
Alle diese Räume schliessen sich an die französischen, vermeintlich antiken Vorbilder an. Selbst der Saal des Generalrates der freiburgischen Gemeinde Murten, der auch als Singsaal der Stadtschule gedient hat, folgt 1836 diesem «revolutionären» Trend.

Bemerkenswert scheint uns, dass sich in der Schweiz alle drei Organisationsformen von Ratssälen nebeneinander erhalten haben, die «Schulzimmer-Anordnung» der vorbarocken Zeit, die symmetrische Anordnung der Barockzeit und das «revolutionäre» Auditorium.¹ Da die Ursprünge dieser drei For-

4 Bern, Rathaus. Sitzung des Grossen Rates in der Burgerstube im Hauptgeschoss. Anonyme Ansicht um 1590. – Der Rat tagt in einer ähnlichen Anordnung wie in Nürnberg, hierarchisch geordnet den Wänden entlang.

5 Bern, Rathaus. Sitzung des Grossen Rates in der Burgerstube, 1744. – In der Barockzeit werden die Säle häufig axial-symmetrisch eingerichtet, analog zu den Thronsälen der umliegenden Monarchien.



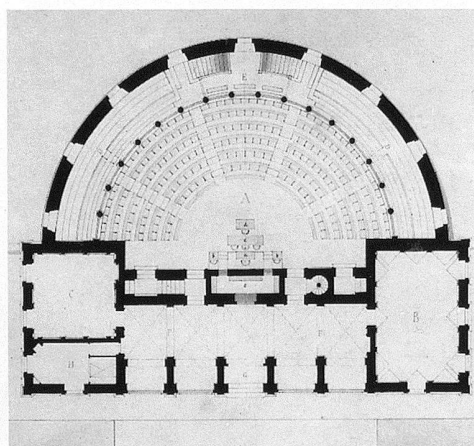


6 Versailles, Hôtel des Menus Plaisirs, Stich nach Zeichnung von Moreau le Jeune. – Der Stich zeigt die Innenausstattung und die auf die königliche Loge ausgerichtete Sitzordnung bei der Eröffnung der Generalstände am 5. Mai 1789.

7 Versailles, Hôtel des Menus Plaisirs. – Neueinrichtung des Raumes für die Nationalversammlung nach dem 23. Juni 1789 mit «Arena»-artiger Anordnung der Sitzreihen.

8 Felix Wilhelm Kubly, Grundriss für das Kantonsratsgebäude am Hischengraben in Zürich, Wettbewerbsprojekt von 1832, Blatt 11. – In der Grundrissdisposition und der vorgesehenen Bestuhlung orientiert sich das Projekt an zeitgenössischen französischen, vermeintlich antiken Vorbildern.

men in Vergessenheit geraten sind, haben sie auch weitgehend ihren Zeichencharakter verloren, so dass die Anordnungen in den Sälen heute nach praktischen Gesichtspunkten verändert werden und leider kaum mehr einen Hinweis auf das Alter des jeweiligen Parla-



mentes erlauben. Gerade deshalb möchten wir zu einer zweiten Lektüre anregen, die von den Organisationsformen der vorgestellten Säle ausgeht. M.F.

Zu den kantonalen Ratsälen

Zur Frage, wie die Demokratie die architektonische Formsprache und die Innenarchitektur verändert hat, gibt es kaum Literatur. Zu finden sind zahlreiche Monographien, welche die kantonalen Parlamentsgebäude, die alten und die neuen Rathäuser usw. beschreiben. Vereinzelte Arbeiten befassen sich mit dem Thema der Rathäuser als Bautypus. Adolf Reinle stellte die Frage nach den Architekturzeichen am Aussenbau eines Rathauses.² Er zählt den Turm, die Freitreppe und die Verkündigungskanzel zu den markantesten. Auch der Ratssaal wird erwähnt. Die moderne Demokratie verzichtet auf alle diese Hoheitszeichen. Einzig die Tatsache, dass der Ratssaal im «piano nobile», im ersten Stock eines Gebäudes, angelegt wird, bleibt teilweise bestehen, so z. B. im Bundesratshaus und im neuen Parlamentsgebäude in Bern. Sonst fallen diese Zeichen weg – oder bleiben, weil nicht störend, bestehen. Hier soll nun die Frage nach den Zeichen gestellt werden, die sich durch die um 1830 neu eingeführte Staatsform Demokratie ergeben haben.

Demokratie und Öffentlichkeit

Die Durchsetzung der Demokratie bis hin zu ihrer heutigen Form durchlief verschiedene Phasen. Das Pendel schlug mehrere Male hin und her: Mediation – Restauration – Regeneration. 1831 gab sich Zürich eine neue Verfassung; darin wurde unter anderem die Öffnung der Ratssitzungen für das Volk beschlossen. In der Folge wurde der Ratssaal des 1694–1698 entstandenen Gebäudes um ein Stockwerk erhöht und eine Tribüne eingebaut (Abb. 9 und 10). Die Forderung, die Ratssitzungen öffentlich zugänglich zu machen, stellte sich sukzessive in allen Kantonen, und es mussten hinsichtlich der Innenausstattungen entsprechende, wenn auch unterschiedliche Lösungen gefunden werden. Alle Parlamentssäle, die nach 1798 entstanden sind, wurden mit Tribünen versehen. Im Kanton Nidwalden reserviert man sechs Stühle an der Rückwand des Saales für Besucher – im Vertrauen darauf, damit der Öffentlichkeit genüge getan zu haben.³ In kleineren Kantonen konnte da und dort durch eine Neuordnung der Sitze im Halbrund in den beiden hinteren Ecken für das Publikum Platz gewonnen werden. Appenzell Ausserrhoden hat in seinem Rathaus in Herisau zwei kurze, diagonal ver-

laufende Abschränkungen angebracht und Besuchern so Raum verschafft. In neuerer Zeit ist das Problem der Zulassung der Presseleute dazugekommen. Glarus hat dafür eine ähnliche Lösung wie Herisau gewählt. Interessierte Besucher nehmen auf den Tribünen Platz, die Presse ist im Saal selber hinter den zwei diagonalen Abschränkungen in den hinteren Ecken zugelassen.

Zeichen der Demokratie: Berührungsängste werden abgebaut

Während es nach Adolf Reinle die Aufgabe der Hoheitszeichen mittelalterlicher bis vorrevolutionärer Rathäuser ist, den entsprechenden Bau kenntlich zu machen und auszuzeichnen, so sucht das demokratische Parlament in seiner baulichen Organisation die Volksnähe. Neu ist, dass bauliche oder funktionale Verbindungen eingegangen werden, die manchmal einer gewissen Ironie nicht entbehren.

Das Kantonsparlament Graubünden hat seinen Standort bis heute dreimal gewechselt. Nach dem Tagungsort im Churer Rathaus, temporär im «Grauen Haus», residierte das Parlament ab 1879 im neuerrichteten Staatsgebäude, das damals mit der Kantonalbank geteilt wurde. Als auch dieses Gebäude zu klein wurde, baute man 1959 die alte, gerade hundertjährige Kaserne um. Sie beherbergt heute neben dem Grossratsaal auch das Churer Stadttheater ...

Das Thurgauer Kantonsparlament hingegen sucht Volksnähe, indem es sich kein eigenes Parlamentsgebäude gegeben hat. Seit 1831 pendelt es zwischen zwei Orten: Im Sommer tagt es in Weinfelden, eingemietet bei der Munizipalgemeinde Weinfelden; im Winter hält das Parlament seine Sitzungen in Frauenfeld ab, zu Miete bei der Bürgergemeinde Frauenfeld. Das Kantonsparlament benützt also jeweils die Ratssäle der betreffenden Gemeinden und passt seine Sitzordnung den gegebenen Umständen an: einfache Tischreihen, an denen die Parlamentarier beiderseits sitzen, das Präsidium auf der Schmalseite oben. Der jüngste Kanton der Schweiz, der Kanton Jura, hat sich dieser Art der Nichtrepräsentation angeschlossen: Das Parlament tagt abwechselungsweise in der «Salle de spectacle» von Delémont und in der «ancienne église des Jésuites» in Porrentruy.

Die proportionale Volksvertretung der Parlamente kann zu einem Problem werden, da die Bevölkerung in den vergangenen Jahrzehnten stark gewachsen ist. Damit stieg auch die Anzahl Vertreter in den Kantonsparlamenten. Versucht der Kanton Waadt das Problem durch Beschränkung der Zahl seiner

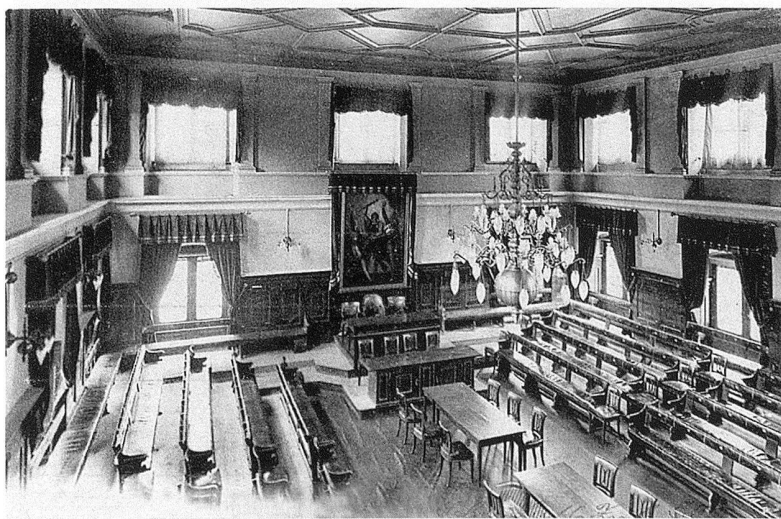
Grossräte zu lösen, um den Kantonsratssaal und seine Innenausstattung weiterhin benützen zu können, so hat sich der Kanton Schwyz nach einer andern Lösung umgesehen. Der Rat scheute sich nicht, die im Erdgeschoss des Rathauses liegende Tanzdiele 1967–1974 umzubauen, als der repräsentative Saal aus dem 16. Jahrhundert im ersten Geschoss zu klein geworden war (Abb. 11 und 12). So hält das Parlament nun seine Sitzungen in der ehemaligen Tanz- und Markthalle ab, und der darüberliegende Ratssaal wurde zum Konferenzraum.

Alte Traditionen – neue Traditionen: die Innenausstattung

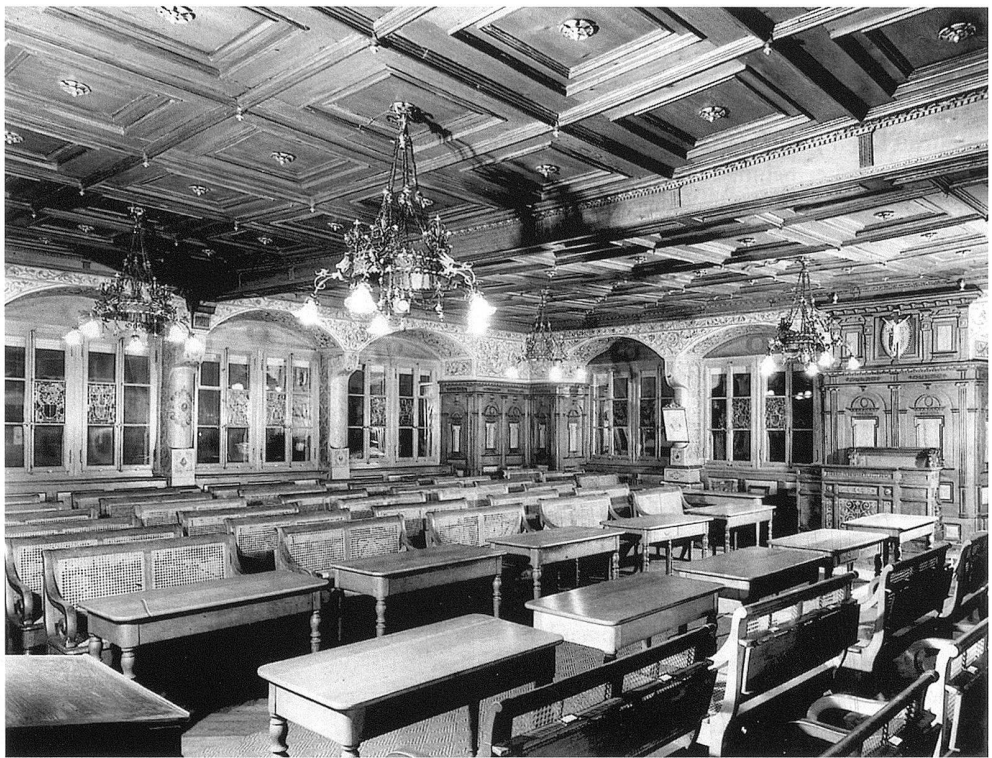
Über den Wandel der Innenausstattung in vorrevolutionärer Zeit ist wenig bekannt; auch Adolf Reinle hat sich damit nicht befasst und sich mehrheitlich auf das Äussere der Rathäuser beschränkt. Zu den alten Traditionen im Innern gehören ein prunkvoller Auf-

9 David Herrliberger, Sitzung des Grossen Rates im neuen Rathaus von Zürich, Stich um 1750. – Der Saal liegt im «piano nobile», im ersten Stock. Die Räte sitzen auf dreiseitig angeordneten Bankreihen hintereinander.

10 Zürich, Kantonsratssaal im Rathaus, um 1920. – Infolge der Verfassung von 1831, die die öffentliche Zugänglichkeit der Ratssitzungen für das Volk festlegte, wurde der alte Saal um ein Stockwerk erhöht und durch Tribünen ergänzt.



11 Schwyz, Rathaus, Grossratssaal. – Der repräsentative Raum aus dem 16. Jahrhundert wurde bis 1967 benutzt.



12 Schwyz, Rathaus, Saal im Erdgeschoss: ehemalige Tanzdiele und Markthalle. – Weil der Saal im ersten Stock zu klein geworden war, adaptierte der Grossrat den Raum im Erdgeschoss für seine Bedürfnisse und benutzt ihn seit 1974 als Versammlungssaal.



gang, ein Vorraum und der Ratssaal selbst. Dieser war meist mit einem Prunkportal ausgestattet. Einige davon sind erhalten, so am Rathaus in Basel dasjenige von Franz Pergo (1595) und an demjenigen in Schwyz eines aus dem Jahr 1643. Vom Anfang des 19. Jahrhunderts stammt die Prunktüre am Rathaus in Altdorf. Die Urner Gemeinden schenkten sie dem Stand Uri anlässlich des Neubaus des

Rathauses nach dem Brand von 1799. Diese Tür zeigt im Ansatz so etwas wie eine schweizerische Ikonographie: Sie ist auf der einen Seite mit einer Armbrust und auf der anderen Seite mit einem Köcher geschmückt – Zeichen der Verteidigung der Freiheit. Die Tradition der Prunktüren scheint sich schon vor der Errichtung des Bundesstaates verloren zu haben. Die nach 1848 und eigens für die Kantonsparlamente errichteten Säle haben keine besonders ausgezeichneten Türen mehr.

Ein Beispiel einer zeitweise verlorenen und seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert wiederbelebten Tradition im Innern der Ratsäle ist die Anbringung von Standesscheiben. Diese farbigen Wappenscheiben waren Geschenke der übrigen Stände, die meist zu einem besonderen Jubiläum überreicht wurden. Johann Rudolf Rahn (1841–1912), Professor für Kunstgeschichte an der Universität Zürich, bemerkte diesen Traditionsverlust und setzte sich für diese Kunstgattung sehr ein.⁴ 1872 wurde unter seiner Leitung für die vordere Stube des Rütlihauses, die einer Ratsstube entspricht, ein Standesscheibenzyklus neu geschaffen. Der Wert solcher Scheiben wurde aber nach wie vor verkannt. Man entfernte sie aus den Ratsälen und verkaufte sie teilweise bis nach Wörlitz.⁵ Das erste Bundesratshaus (heutiges Bundeshaus West) erhielt 1861 auf Betreiben des Kantons Zürich im Ständeratssaal das erste vollständige Ensemble von Standesscheiben. Diese wurden vom Berner Glasmaler Jakob Müller ausgeführt und von den Kantonen finanziert. Sie wurden

Anfangs 20. Jahrhundert beim Umbau der Säle wieder demontiert. Doch erst als im Kanton Schwyz 1941 das Jubiläum 650 Jahre Eidgenossenschaft gefeiert wurde, wurde diese Tradition wieder aufgenommen – vermutlich unter dem Eindruck des herrschenden Krieges. Die Anregung ging auch damals von Zürich aus. Seither hat der Brauch eine rege Fortsetzung gefunden: Zur Zentenarfeier des Kantons erhielt Zug 1952 einen Scheibenzyklus, der Kanton Genf 1967 zu seinem Jubiläum 150 Jahre Eidgenossenschaft, ebenso der Kanton Uri 1982, um nur einige zu erwähnen.

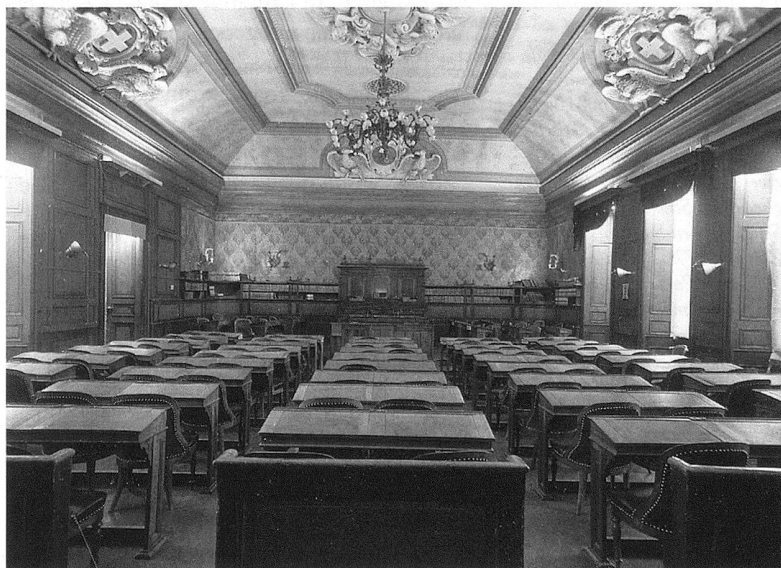
Der Wandschmuck in den Ratsälen lässt sich, abgesehen von den kirchlichen Zeichen, in die Gattungen Portraits, Wandbilder und textile Wandbehänge unterteilen. Waren einst die Lehnsherren und Obrigkeiten durch Portraits in den Sälen präsent, sind diese in der Republik durch diejenigen von Ratsmitgliedern ersetzt worden. Seit 1769 werden in Obwalden Portraits der ehemaligen Landammänner im Rathaus aufgehängt.⁶ Anfänglich ständische Vertreter, inzwischen vom Volk gewählt, reihen sie sich nahtlos aneinander. In den meisten Innerschweizer Kantonen und in den beiden Appenzell haben solche Portrait-Galerien noch Tradition.

Eine aufwendigere Form von Wandschmuck ist die Wandmalerei; in jüngerer Zeit sind auch textile Wandbehänge dazugekommen. In Bezug auf ihre Ikonographie sind sie unseres Wissens nicht untersucht worden. Eine spezifische, dem schweizerischen Bundesstaat entsprechende Ikonographie hat sich nie klar herausgebildet. In den Anfängen gab es allerdings Ansätze dazu. Die Wanddekorationen des von Theodor Gohl (1844–1910) umgebauten und von Daniel Friedrich Kirchhofer (1831–1885) ausgemalten Ratsaales in St. Gallen⁷ sowie die Ausmalung der Ratssäle und der Wandelhalle im Parlamentsgebäude in Bern gehören dazu. In Bildern und Allegorien wird der neue Bundesstaat dargestellt. Interessant ist, dass sich die späteren monumentalen Wandbilder thematisch auf die Urzeiten der Kantone konzentrieren: In Bern wird 1942 von Karl Walser «Der Bau der Stadt Bern» dargestellt, in Chur 1959 von Alois Carigiet «Der Zusammenschluss der Drei Bünde». Beim Aufkommen der textilen Wandteppiche sind deren Darstellungen thematisch. In Zürich beispielsweise stellt die Tapisserie von Lissy Funk-Düffel 1940–45, entworfen von Willy Dünner, die 171 Gemeindegewappen des Kantons dar. Wandteppiche aus jüngerer Zeit sind abstrakt oder ornamental wie derjenige von Denise Binet, entworfen von Rosemarie Eggmann, von 1962/63 in Genf (Abb. 13 und 14).

Zur Ausstattung der Ratssäle sind auch die Öfen, Tische, Bänke und Schreibpulte zu zählen. Zeitlich etwa parallel zum Aufkommen des Bundesstaates verschwinden aus den Ratssälen die Kachelöfen aus heiztechnischen Gründen, die Tische, weil sie in der neuen Staatsform keinen Sinn mehr machen. In einigen Fällen wurden Tische und Öfen in Nebenräume abgeschoben und sind dort heute noch vorhanden, mancherorts wurden sie einem Museum übergeben. Viele wurden leider auch gänzlich entfernt und existieren heute nicht mehr. Über die Anordnung der Sitze ist bereits gesprochen worden; es sei hier noch ein kurzer Blick auf ihre Erhaltung geworfen. Nur in Fribourg gibt es noch Sitzmöbel aus der Zeit der Alten Eidgenossenschaft. Sie waren einmal aufgestellt gewesen wie in der Burgerstube in Bern (Abb. 5), formen aber heute wegen der Publikums- und Pressetribüne eine

13 Genève, Salle du Grand Conseil, 1945. – Der Saal wurde mehrfach umgebaut. 1905 erneuerte man die Dekorationsmalereien und verlegte als grosse Neuerung einen Bodenbelag aus Linoleum. Das Foto von Fred Boissonnas ist eine der wenigen erhaltenen Abbildungen dieses Raumzustandes.

14 Genève, Salle du Grand Conseil, nach 1960. – Am Kopfende des Saales hängt ein abstrakter Wandteppich von Denise Binet (Entwurf von Rosemarie Eggmann) von 1962/63. In jüngerer Zeit wird abstrakter Wandschmuck gegenüber thematischen Darstellungen bevorzugt.





15 Fribourg, Salle du Grand Conseil, heutiger Zustand. – Exzeptionell ist die gute Erhaltung sowohl des Raumes wie seiner Einrichtung: im Mittelpunkt des Saales der Ratstisch von Hans Gieng von 1546, zwei Öfen, Bänke der Ratsmitglieder im Stile Louis XIII., Sessel für den Staatsrat aus der Zeit um 1776 im Stile Louis XVI. und Pulte von 1882 sind alle noch vorhanden und werden weiterhin benutzt.

Art Hufeisen. In Lausanne sitzen die Ratsherren und -damen auf gepolsterten Bänken aus der Bauzeit des Grossratssaales (1803–1806). Hier bilden die architektonische Form des Saales und seine Ausstattung wirklich noch eine Einheit.

Eine Möblierung, die dem Ratssaal einen Hauch von unkonventioneller Wohnstube oder den einer ehrwürdigen Schulstube gibt, ist nur noch aufgrund von alten Fotos bekannt: Aus Sarnen ist ein Nebeneinander von gepolsterten Biedermeiersofas und Holzbänken dokumentiert, entsprechend der Hierarchie des Kleinen und des Grossen Rates. Auch in Altdorf gab es geschwungene Bänke mit gepolsterter Sitzfläche und freier Rücklehne für die beiden Räte, die heute leider nicht mehr vorhanden sind. In Fribourg ist der Ratssaal integral erhalten (Abb. 15). Zwei Öfen, Bänke der Ratsmitglieder im Stile Louis XIII., gepolsterte Sessel für den Staatsrat aus der Zeit um 1776 im Stile Louis XVI. und Pulte aus einer späteren Ergänzung von 1882 sind alle noch vorhanden. Als grosse Kostbarkeit steht im Mittelpunkt des Saales der Ratstisch von Hans Gieng von 1546. Die beiden Säle von Lausanne und Fribourg stehen in Bezug auf ihren Erhaltungsgrad als Ausnahmen da. Modernisierungen haben das Aussehen der meisten Säle sehr verändert, wobei das Mobiliar zu den häufigsten Opfern gehört. Auch interessante Tauschaktionen haben stattgefunden. So hat Basel das Mobiliar aus dem 19. Jahrhundert 1951 dem Kanton Uri geschenkt, der im Rathaus von Altdorf damit das Regierungsrats- und Gerichtszimmer möbliert hat. Mobiliar ist im wörtlichen Sinne auswechselbar und austauschbar geworden – ein Ausdruck dafür, dass das ständische Denken und damit die Zeichen sich verändern. M. B.

Zusammenfassung

Die Vorstellungen, wie Parlamentssäle auszu- sehen haben, wandeln sich mit der Zeit. Diese Bilder der verschiedenen Epochen stehen heute fast gleichwertig nebeneinander, obwohl sie völlig verschiedener Herkunft sind. Die Forderung nach Öffentlichkeit der Rats- sitzungen einschliesslich des Zuganges der Presse hat die Organisation der Ratssäle stark beeinflusst und zum Einbau von Tribünen ge- führt. Das Zusammenlegen eines Parlaments mit andern Institutionen, das Aufgeben des «piano nobile» und das Sich-Einrichten in einer Tanzdiele und Markthalle sind als Aufga- be der Hoheitsansprüche und als Zeichen von Demokratie und Volksnähe zu werten. Es ist sogar möglich, wie die Kantone Thurgau oder Jura, Hoheitszeichen völlig abzulegen und ohne sichtbare Repräsentation zu «regieren».

In der Innenausstattung haben sich alte Traditionen verloren, beispielsweise die als Schmuckportale gestalteten Saaltüren oder der Einbau von Kachelöfen. Die Tradition der Standesscheiben war zu Beginn des Bundes- staates bereits in Vergessenheit geraten, ist aber unter dem Eindruck des 2. Weltkriegs wieder aufgelebt. Auch der Wandschmuck ist einem Wandel unterworfen. Eine bundes- staatliche Ikonographie ist über die Anfänge nie hinausgekommen. Bereits in den zwanzigi- ger Jahren wurden für die Darstellungen al- tertümelnde Themen gewählt, in jüngster Zeit bevorzugt man, als «Ausweg» aus dem Pathos, abstrakte oder rein ornamentale Wer- ke. Das Mobiliar ist ausser in den Sälen von Lausanne und Fribourg nach und nach er- neuert oder ausgewechselt worden; strenge «Schulzimmer»-Organisationen liegen heute im Trend.

Résumé

Les représentations des salles de Conseil évo- luent avec le temps. Ces images paraissent au- jourd'hui très semblables, bien qu'elles soient de provenance et d'époques très diverses. L'ouverture au public des salles de Conseil et l'introduction de la presse aux séances de ce dernier ont fortement modifié les espaces et ont mené à la construction de tribunes. La ré- union du Parlement avec d'autres institutions, l'abandon du *piano nobile* ou l'installation improvisée dans une ancienne salle de danse ou dans un marché couvert marquent bien l'abandon des prétentions nobiliaires et la vo- lonté de proximité avec les citoyens, et de dé- mocratie. Il est même possible de gouverner sans aucun signe de souveraineté, comme le font les cantons de Thurgovie ou du Jura. Pour ce qui est de l'aménagement intérieur

des salles, les anciennes traditions (portes d'entrée richement ornées ou présence d'un poêle) ont disparu. Les vitraux armoriés, qui étaient déjà sur le déclin à l'époque de la création de l'Etat fédéral, ont cependant réapparu sous l'influence de la Seconde Guerre mondiale. La décoration murale a, elle aussi, subi de nombreux changements. Une iconographie fédérale n'a jamais réussi à s'imposer; si des thèmes antiquisants ont été choisis jusque dans les années vingt, on a préféré depuis des oeuvres abstraites ou purement décoratives, comme alternative au pathos des imageries plus anciennes. Le mobilier a été régulièrement renouvelé, sauf dans les salles de Lausanne et Fribourg; la tendance actuelle est à l'organisation «scolaire», très stricte.

Riassunto

Le concezioni sull'aspetto che devono assumere le aule parlamentari mutano con l'andar del tempo. L'accostamento di immagini di epoche e provenienze diverse consente di rivelare ai nostri occhi il denominatore comune degli oggetti considerati. L'esigenza di aprire le sedute del parlamento al pubblico e alla stampa ha influenzato in maniera determinante l'organizzazione delle aule parlamentari, portando alla costruzione di tribune. L'unione del parlamento con altre istituzioni, l'eliminazione del piano nobile e il fatto di adibire piste da ballo o mercati coperti ad aule parlamentari vanno valutati come rinuncia alle esigenze di maestosità e come espressione di democrazia e avvicinamento al popolo. È persino possibile, come nel caso dei cantoni Turgovia e Giura, rinunciare a qualsiasi traccia di grandezza e governare senza evidenti segni di rappresentanza. Nell'arredamento interno sono andate perse antiche tradizioni: ad esempio le porte delle sale arricchite di ornamenti e la sistemazione di stufe in maiolica. La tradizione delle vetrate dotate di stemmi era già stata abbandonata nei primi anni dello Stato federale, ma è ritornata in auge durante la seconda guerra mondiale. Anche le decorazioni murali hanno subito dei cambiamenti. Negli anni '20 furono prescelte tematiche antichizzanti, mentre in tempi più recenti si preferiscono opere astratte o puramente decorative per evitare ogni forma di pathos. Il mobilio, eccezion fatta per le aule di Losanna e Friburgo, venne via rinnovato o sostituito; oggi si sta affermando la tendenza alla severa disposizione ad «aula scolastica».

Anmerkungen

- ¹ Vgl. WERNER STUTZ, *Das Zuger Regierungsgebäude*, in: Zuger Neujahrsblatt 1979, S. 33–44.
- ² ADOLF REINLE, *Rathausarchitektur*, in: Das Rathaus in Bischofszell. Zum Abschluss der Restaurierung von 1977–1980 und zur feierlichen Wiedereröffnung, Bischofszell 1981, S. 11–25.
- ³ *Les Parlements des cantons suisses; Die Parlamente der schweizerischen Kantone; I Parlamenti dei cantoni svizzeri*, hrsg. von PAUL STADLIN, Zug 1990. Viele der folgenden Hinweise auf die aktuellen Ratssäle sind diesem Werk zu entnehmen.
- ⁴ In seiner «Geschichte der Bildenden Künste in der Schweiz» von 1876 legte Rahn besonderen Wert auf die Beschreibung der Glasscheiben.
- ⁵ JOHANN RUDOLF RAHN, *Die Glasgemälde im Gotischen Haus zu Wörlitz*, in: Festschrift für das Anton-Springer-Jubiläum, Leipzig 1885, Sonderabdruck.
- ⁶ AUGUST WIRZ, *Das Rathaus des Standes Obwalden*, hrsg. vom Regierungsrat des Kantons Obwalden, Sarnen 1979, S. 87.
- ⁷ ROBERT BAMERT, *Zur Baugeschichte des Grossrats-saales in der Neuen Pfalz in St. Gallen*, in: Unsere Kunstdenkmäler 32, 1981, S. 147–158.

Abbildungsnachweis

1: Leonardo Benevolo, *Die Geschichte der Stadt*, Frankfurt/New York 1983, Abb. 708. – 2, 6: Propyläen-Weltgeschichte, Berlin 1929, Bd. 7, S. 5, 17. – 3, 9: *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 2, Zürich 1996, S. 341, S. 18. – 4, 5: *Kunstdenkmäler der Schweiz*, Bd. Stadt Bern 3, Basel 1947, Abb. 48, 49). – 7: Foto Prof. Dr. Georg Germann, Bern. – 8: Zürich, Staatsarchiv, Foto Prof. Dr. Georg Germann, Bern. – 10: Amt für Bundesbauten, Bern, Postkarte. – 11, 12: *Denkmalpflege des Kantons Schwyz*. – 13: Gad Borel-Boissonnas, Genève, Foto Fred Boissonnas. – 14: Service des Monuments et Cites, Genève, Foto Max Oettli. – 15: Service des Monuments Historiques, Fribourg.

Adressen der Autoren

Monica Bilfinger, lic. phil. I, Original-Mobiliar Inventar, Amt für Bundesbauten, Effingerstrasse 20, 3003 Bern; Martin Fröhlich, Dr. sc. techn. Denkmalpfleger für bundeseigene Bauten, Amt für Bundesbauten, Effingerstrasse 20, 3003 Bern